

den römisch-deutschen Herrschern – bei R. zwischen den Böhmen und dem Reich – aus den Aussagen narrativer Quellen ableiten lässt. Der Vf. sucht nämlich Indizien nicht in Urkunden oder Briefen, sondern – überraschenderweise – ausschließlich in nichtböhmischen Chroniken, insbesondere bei Widukind von Corvey (S. 41–90), Thietmar von Merseburg (S. 91–172) und Lampert von Hersfeld (S. 237–272) sowie in zwei Annalenwerken, denjenigen von Niederaltaich (S. 173–236) und von Hildesheim (S. 273–314). Zudem verfolgt er die Beziehungen der böhmischen Eliten zum römisch-deutschen Herrscher lediglich bis zur Mitte des 12. Jh., also in einem Zeitraum, der nicht durch eine große Fülle von Erwähnungen amtlichen (diplomatischen) Charakters ausgezeichnet ist. Die umfangreiche Liste der Quellen und Literatur (S. 327–415) deutet darauf hin, dass die Arbeit über einen langen Zeitraum hinweg entstanden ist. Anzuerkennen ist, dass es dem Vf. gelungen ist, die tschechischen Rechtshistoriker darauf hinzuweisen, dass die Mitte des vergangenen Jahrhunderts formulierte These, das Verhältnis zwischen Böhmen und dem Reich sei von roher Gewalt und kalter Berechnung geprägt gewesen, keinen Rückhalt in den zeitgenössischen Quellen findet. Doch wenn er der tschechischen rechtshistorischen Schule vorwirft, sie beherrsche die modernen, dem cultural turn zu verdankenden kulturhistorischen Ansätze und Methoden nicht, dann bezeugt sein Gebrauch der Terminologie und überhaupt das Gesamtkonzept seiner Arbeit unwillentlich, dass er selbst gerade darin zu ihren aufmerksamen Schülern zählt.

Martin Wihoda

-----

Katrin JASPERS, Die Herren von Hörde. Eine westfälische Ministerialenfamilie des 13. Jahrhunderts im Spiegel der urkundlichen Überlieferung mit Regesten und Siegelbeschreibungen (Westfalen in der Vormoderne 28) Münster 2017, Aschendorff, 340 S., Abb., Diagramme, Karten, ISBN 978-3-402-15071-9, EUR 51. – Die Vf. dieser von der Univ. Münster 2015 angenommenen Diss. fragt „nach dem sozialen und politischen Werdegang der Familie von Hörde“ (S. 20). Die Burganlage gehört heute zu Dortmund. Der Untersuchungszeitraum setzt mit der ersten urkundlichen Erwähnung Alberts von Hörde im Jahre 1198 ein und endet mit dem Tod Friedrichs von Hörde im Jahre 1317, und für diese Zeit wird detailliert nachgezeichnet, wie die Familie von Hörde aus der Ministerialität zum niederen Adel aufgestiegen ist. Die Basis der Untersuchung bilden 171 Urkunden aus den Jahren von 1198 bis 1317, von denen 118 im Original überliefert sind. Ergänzend werden als Quelle 16 Siegel herangezogen, die von der Familie von Hörde erhalten sind. „Für eine bestmögliche Auswertung aller erhobenen Daten zu und aus den Urkunden“ (S. 23) hat die Vf. drei Datenbanken angelegt, und zwar zu den „Urkunden“, zu den „Personen“ (mit z. B. 3041 Datensätzen) und zu den „Siegeln“. Auf dieser Datenbasis erfolgt eine fundierte Beschreibung und Interpretation des sozialen und politischen Werdegangs der Familie von Hörde im 13. Jh. Insgesamt begegnen in den 120 Jahren des Untersuchungszeitraums mit 213 Nennungen nur etwa 30 Angehörige der Familie von Hörde; dabei ist das Problem